

# MUSIK BEI KLANGINSTALLATIONEN

*Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires bei Klanginstallationen*

*Tarif Klanginstallationen (WR-KI)*

1.3.2019 (1)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

## I. ALLGEMEINE VERGÜTUNGSSÄTZE

Die Vergütung beträgt je Klanginstallation:

Pauschalvergütungssatz			
Beschalle Fläche	jährlich €	vierteljährlich €	monatlich €
a) bis zu 100 m <sup>2</sup>	87,70	24,12	8,77
b) bis zu 200 m <sup>2</sup>	175,40	48,24	17,54
c) bis zu 300 m <sup>2</sup>	197,40	54,29	19,74
d) bis zu 400 m <sup>2</sup>	219,40	60,34	21,94
e) bis zu 500 m <sup>2</sup>	241,40	66,39	24,14
f) je weitere angefangene 500 m <sup>2</sup> m <sup>2</sup>	110,00	30,25	11,00

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1. Geltungsbereich

Der Tarif WR-KI ist anzuwenden auf beliebig häufige Werkwiedergaben in Form von Klanginstallationen (installative Nutzungen), bei denen bestimmte Werke regelmäßig über installierte Wiedergabevorrichtungen (ggf. mit Liveelementen) wiedergegeben werden. Dabei werden Musikwerke für einen bestimmten Zeitraum mit einem bestimmten Ort zu einem Gesamterlebnis verbunden. Während dieses Zeitraums können die Zuhörer den Nutzungsort für eine selbstbestimmte Dauer besuchen.

Die Rechte für etwaige unmittelbar für die Wiedergabe erforderlichen Vervielfältigungen sind mit abgedeckt.

### 2. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.